



**Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V.**

SGV e.V. • Geschäftsstelle • Licher Str.19 • 35447 Reiskirchen

Datum 11.02.2015

An die Medien per E-Mail

Ihr Schreiben  
Ihr Aktenzeichen

*Mit der Bitte um Veröffentlichung*

**Bau einer neuen Fernwasserleitung für Rhein-Main vom  
RP Gießen genehmigt  
Dieses Wasser braucht kein Mensch - Warnung vor gewaltiger  
Fehlinvestition und Naturschäden**

SGV Geschäftsstelle  
Licher Straße 19  
35447 Reiskirchen  
Tel. 06408 / 610540  
Fax 06408 / 968628  
[info@sgv-ev.de](mailto:info@sgv-ev.de)  
[www.sgv-ev.de](http://www.sgv-ev.de)

Angeblich nach Recht und Gesetz hat der Regierungspräsident Gießen einer GbR aus Zweckverband Mittelhessischer Wasserwerke (ZMW) und OVAG den Bau und Betrieb einer neuen Fernwasserleitung zwischen Gießen und Lich genehmigt. Mit Schreiben vom 2.2.2015 wird seitens der Behörde dem GbR-Antrag auf Planfeststellung für eine Leitung mit einem Durchmesser von 500 bis 600 mm stattgegeben. Durch diese können dann problemlos bis zu 10 Mio. Kubikmeter pro Jahr (m<sup>3</sup>/a) an Grundwasser aus dem nördlich von Kirchheim gelegenen Wohratal und aus Stadtalendorf nach Südhessen verfrachtet werden.

Vorsitzende  
Cécile Hahn

2. Vorsitzende  
Britta Kreß

Schriftführer  
Walter Pfeifer

Schatzmeister  
Peter Weiß

Beisitzer  
Gudrun Huber-Kreuzer  
Dr. Wolfgang Dennyhöfer  
Matthias Kalkhof

Dabei scheitert die Genehmigungsfähigkeit schon an der Antragsbegründung, denn für den beabsichtigten Verwendungszweck des durchgeleiteten Wassers fehlt der gesetzlich geforderte Bedarfsnachweis. Hierfür sollen lediglich ein privatwirtschaftlicher Liefervertrag zugunsten der Hessenwasser GmbH in Groß-Gerau, und ein im Wesentlichen von diesem Unternehmen angefertigtes, mittlerweile veraltetes Gutachten erhalten. Dass dies keine Genehmigungsgrundlage sein kann, haben Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V. (SGV) und die Aktionsgemeinschaft Rettet den Burgwald allen Beteiligten schon im Herbst 2014 mehrfach auseinandergesetzt.

Denn auch laut Gutachten braucht diese beabsichtigte, dauerhafte Wasserlieferung aus Hessens Norden im Ballungsraum Rhein-Main kein Mensch. Lediglich eine Absicherung eines tageweisen Spitzenverbrauches in Trockenjahren wird dort gefordert – und die ist anderweitig über den bestehenden Leitungsverbund Südhessens und das bedarfsweise Hochfahren Frankfurter Spitzenlastbrunnen abdeckbar. Die langjährige Praxis hat dies ausreichend bewiesen. Eine Dauerlieferung von ökologisch bedenklich gefördertem Wasser aus dem Wohratal ist dagegen hierfür völlig ungeeignet, und kommt einem wasserwirtschaftlichen Schildbürgerstreich gleich.

Schlimmer noch: die neue Fernwasserleitung soll das dauerhafte Stilllegen von Frankfurter Brunnen befördern, die zurzeit angeblich unwirtschaftlich betrieben werden. Ein solches Verlagern von ungeliebten Wasserschutzgebieten, ökologischen Risiken und damit verbundenen Kosten in den ländlichen Raum erinnert an das Frankfurter Wasser-Raubrittertum der 80iger Jahre, und ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz unzulässig. Laut diesem hat die ortsnahe Versorgung grundsätzlich Vorrang vor einem Fernwasserbezug. Damit liegt der schwarze Peter nicht nur bei den Leitungsbauern und beim RP Gießen, sondern auch bei denjenigen im Ballungsraum und in der Landesregierung, für die billiges Wasser wichtiger ist als die Übernahme von Verantwortung für die Frankfurter Wasserwerke und damit für künftige Generationen.

Ziel der ganzen, wohl schon recht lange zwischen den Beteiligten vorgeplanten Aktion ist anscheinend, die betriebswirtschaftliche Bilanz der Hessenwasser GmbH durch das Verfügen über einen Wasserüberschuss aufzubessern und dem ZMW durch den zusätzlichen Wasserverkauf höhere Einnahmen zu verschaffen. Denn je mehr Wasser bei nahezu gleichen Kosten verkauft wird, desto höher ist der Gewinn. Kein Wunder also, dass die Unternehmen Wassersparen predigen, aber Wasserverschwendung fördern. Solche konservativen Zielsetzungen, die in einer umweltverträglichen Wasserwirtschaft nichts zu suchen haben, dürften wohl erst durch einen Paradigmenwechsel in den Unternehmen und in Wiesbaden enden. Wobei zu hoffen ist, dass dann auch die große Chance zum zukunftsfähigen Umbau der hessischen Wasserwirtschaft endlich wahrgenommen wird.

Angeblich amortisieren sich die Kosten für den Leitungsbau in Höhe von ca. 13 Mio. Euro, die sich ZMW und OVAG teilen, für die Investoren schon ab einer jährlichen Liefermenge von 2 Mio. m<sup>3</sup>/a. Geplant ist aber eine Liefermenge von ca. 4 bis 5 Mio. m<sup>3</sup>/a mit Erweiterungsoptionen. Angesichts der damit verbundenen ökologischen Risiken, der mangelhaften Genehmigungsfähigkeit der neuen Leitung und dem Versuch der Monopolisierung von eigentlich unzulässigen Wasserüberschüssen durch die Hessenwasser GmbH warnen SGV und die Aktionsgemeinschaft zur Rettung des Burgwaldes den ZMW und die OVAG eindringlich vor der geplanten Fehlinvestition. Denn recht schnell kann die aktuelle Genehmigung des RP Gießen wieder einkassiert werden, und Frankfurt sich seiner ökologischen Verantwortung bewusst werden, und einen Bezug von ZMW-Wasser ablehnen.

Cécile Hahn, Vorsitzende der SGV